# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

### SOLUTION Nr. 6, Kaugummi-Entferner

gefährliche Inhaltsstoffe: Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten Orangenschalenextrakt; Orangenterpene

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

### **GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



#### Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Entzündlich.

Chemische Stabilität: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Das Produkt ist bei

Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Lösungsmittelhaltiger Kaugummi-Löser

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit

lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.





Stand: 14.12.2018 Nr.: PES1002385

DE 1/2

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 8 h
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,35 mm

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz, Dicht

schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Antistatische Schuhe und

Arbeitskleidung tragen.

Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

# **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver,

112 Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **ERSTE HILFE**



Arzt:

112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN

Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Diese Betriebsanweisung muß noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden

Stand: 14.12.2018 Nr.: PES1002385 Datum: Unterschrift:

20